

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilagen: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“ und „Holzarbeiter-Frauenblatt“.

Er erscheint wöchentlich im Sonnabend.
Abonnementspreis 600 M. pro Vierteljahr. — Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin S.O. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate: Die 6gepaßte Nonpareillezeile oder deren Raum 600 M. Arbeitervermittlungen 300 M. pro Zeile. Verbandsanzeigen 50 M. pro Zeile.

Der Abwehrkampf im Ruhrrevier.

Die große Armee, die das imperialistische Frankreich unter Bruch des Völkerrechts und des Versailler Vertrages in das Ruhrgebiet geschickt hat, trifft alle Anstalten, um sich dort dauernd festzusetzen. Die Behauptung, daß der Einfall in das friedliche Land erfolgt sei, um die rückständigen Kohlen zu holen, glaubt in der ganzen Welt kein Mensch, ganz abgesehen davon, daß eine solche Invasion dem Völkerrecht und dem Versailler Vertrag auf das schärfste widerspricht. Das Ziel der französischen Regierung ist Länderraub. Zu den vorhandenen Beweisen veröffentlicht die „Frankfurter Zeitung“ ein neues Beweisstück in Gestalt eines Geheimberichts, den der französische General Mangin bereits im Jahre 1919 wegen der Besetzung von Düsseldorf und Duisburg an seine Regierung gerichtet hat. Schon zwei Jahre vor der Besetzung dieser Städte, die angeblich als Strafmaßnahme erfolgte, beschäftigt sich der französische General mit den wirtschaftlichen und politischen Vorteilen, die diese Besetzung Frankreich bringen würde. In dem Geheimbericht werden die großen industriellen Betriebe des Bezirks genannt und gesagt: „Wir können diese Industrie stilllegen, desorganisieren, vernichten“. Dann wird weiter auseinandergesetzt, daß die Ruinierung der Industrie Englands allein nützen würde. „Wir können die deutsche Industrie zum Sklaven der unsrigen (der französischen) machen gemäß den aufgelegten Kontrakten.“

Das war der leitende Gedanke bei der Besetzung von Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort, und die Besetzung des Ruhrgebietes soll das Werk bleiben. Aber die Franzosen und ihre belgischen Hilfstruppen sehen sich getäuscht. Sie haben das Ruhrgebiet besetzt, sie können die Industrie in Unordnung bringen, aber sie können nicht die erhofften Schätze aus ihr ziehen. Die Dinge liegen heute anders als vor reichlich 100 Jahren. Als damals Napoleon als Eroberer über den Rhein kam, da drängten sich die deutschen Fürsten unter seine Schutzherrschaft. Sie ließen sich von ihm in den Rheinbund zusammenschließen, nahmen dankerfüllt die Königskronen und Großherzogstitel aus seinen Händen und rüsteten dem Welt Eroberer deutsche Heere aus, die gegen ihre deutschen Landsleute ins Feld geschickt wurden. Es ist ein Bild für Deutschlands Einheit, daß es heute diese Landesverräterischen Dynastien los ist. Das werktätige Volk schlägt heute die heimische Scholle, und an dessen Treue muß der Erobererwillen des Feindes zerschellen.

Die Herren in Paris haben sich den Raubzug in das Ruhrrevier leichter vorgestellt. Als Antwort auf den Friedensvorschlag hat die deutsche Regierung die Kohlenlieferung nach Frankreich und Belgien völlig eingestellt. Mit dem Versuch, sich die Kohlen zu holen, hat die Invasionsarmee Schiffbruch gelitten. Sie haben versucht, Seehäfen zu besetzen, aber erreicht, daß die Bergarbeiter auf den besetzten Bergen die Arbeit einstellten. Ebenso erging es den feindlichen Soldaten auf den von ihnen besetzten Bahnhöfen. Die mit Kohle beladenen Eisenbahnzüge, die nach Frankreich dirigiert werden sollten, blieben stecken, weil die Eisenbahner die Arbeit verweigerten. Auf dem Rhein wurden Kohlenflöße beschlagnahmt; sie blieben liegen, weil die Schiffbesatzungen sich weigerten, sie ins feindliche Land zu bringen. Um den räuberischen Überfällen zu entgehen, wurde die Rheinschifffahrt ganz eingestellt. Die französischen Truppen wurden kommandiert, Vanta zu besetzen, und aus ihnen wurden Gelder fortgeführt; erreicht wurde damit, daß die Beamten und Angestellten der betroffenen Institute sich ebenso wie die Arbeiter auf den Zechen weigerten, unter der Hut der feindlichen Bajonette zu arbeiten. Die Franzosen haben Zechenbesitzer und Direktoren sowie höhere Staatsbeamte verhaftet, weil sie mit unerlebenswertem Mut den Befehlen der feindlichen Generale trotzen und nur den entgegenstehenden Anweisungen der Reichsregierung Folge leisteten. Sie wurden nach Mainz verschleppt und dort von einem französischen Kriegsgesicht verurteilt. Erreicht wurde damit, daß sich die Arbeiter mit diesen Herren, mit denen sie sonst im schärfsten sozialen Krieg liegen, solidarisch erklärten.

Den Franzosen wäre es natürlich viel lieber gewesen, wenn im Ruhrgebiet der Generalstreik erklärt worden wäre. Nach kurzer Dauer eines solchen verzweifelten Kampfes hätte der Militarismus triumphiert und seinen Willen durchgesetzt. Die Methode der passiven Resistenz, die von der überfallenen Bevölkerung des Ruhrreviers angewendet wird, erweist sich als viel wirksamer. Ob sie freilich ausreichen wird, den Feind aus dem Lande zu manövrieren, erscheint fraglich. Es ist kein Zweifel, mit einem Heer von Hunderttausenden schwer bewaffneter Soldaten ein Land zu überfallen, das waffen- und nutzlos ist. Ein solcher feiger Überfall auf eine wehrlose Bevölkerung müßte eigentlich das Gewissen der ganzen Welt wachrufen. Die rechtlich denkenden Angehörigen der fremden Nationen lassen es auch an Sympathie und Geborgenheit nicht fehlen, aber damit wird der Rechtsbruch nicht beseitigt. Die Regierungen aber, die die Macht und die Pflicht hätten, einzugreifen, wärren mit verwehrten Armen die Durchführung der Dinge ab.

Welch ein Wesen wurde nicht von dem Völkerbund gemacht, der nach seinen Satzungen den internationalen Fried-

den und die internationale Sicherheit gewährleisten sollte. Die Völkerbundsatzung bildet den ersten Teil des famosen Versailler Vertrages. Im Artikel 11 dieser Satzung heißt es wörtlich: „Ausdrücklich wird hiermit festgestellt, daß jeder Krieg und jede Bedrohung mit Krieg, mag davon unmittelbar ein Bundesmitglied betroffen werden oder nicht, eine Angelegenheit des ganzen Bundes ist, und daß dieser die zum wirksamen Schutz des Völkerfriedens geeigneten Maßnahmen zu ergreifen hat.“ Was tut nun der Völkerbund? Nichts, denn Frankreich hat ein starkes Heer, und das überfallene Deutschland ist entwaffnet und ohnmächtig. Und der Völkerbund ist in Wirklichkeit nichts weiter als ein Bündnis der Siegerländer zur gegenseitigen Sicherung ihres Raubes.

Aber haben nicht die Arbeiter in den anderen Ländern die Verpflichtung, tatkräftig für das verletzte Völkerrecht einzutreten? Auf dem sechsten abgehaltenen Internationalen Friedenskongress im Haag wurde ausdrücklich der Beschluß des Internationalen Gewerkschaftskongresses in Rom vom April 1922 bestätigt, der besagt: „Der Internationale Kongress erklärt, daß die organisierten Arbeiter die Aufgabe haben, allen in Zukunft drohenden Kriegen mit allen der Arbeiterbewegung zur Verfügung stehenden Mitteln entgegenzuwirken und den tatsächlichen Ausbruch eines Krieges durch die Proklamierung und Durchführung eines internationalen Generalstreiks zu hindern.“

Der Aufruf zum internationalen Generalstreik ist nicht erfolgt, und wir haben volles Verständnis dafür, daß er unterblieben ist. Er hätte nur dann einen Sinn, wenn man sicher wäre, daß ihm in tatkräftiger Weise Folge geleistet würde. Wir wissen aber, daß in dem Lande, auf das es hier in erster Linie ankäme, in Frankreich, die Arbeiterschaft dank den von Moskau ausgehenden Bemühungen zersplittert und damit kraftlos ist. Ein von den französischen Gewerkschaften proklamierter Generalstreik wäre zurzeit nur eine heroische Geste, die den mit uns sympathisierenden französischen Arbeitern schwere Verfolgungen eintragen würde, ohne daß damit ein Erfolg zu erzielen wäre.

Es hätte keinen Zweck, es zu beschönigen, daß der Beschluß von Rom und seine Bestätigung im Haag den Tatsachen vorentscheidet. Die Voraussetzung eines internationalen Generalstreiks zur Verhinderung des Krieges setzt nationale und internationale Gewerkschaftsorganisationen von einer Geschlossenheit voraus, die heute noch nicht vorhanden ist. Deshalb machen wir unseren Arbeitsbrüdern im Ausland keinen Vorwurf daraus, daß sie von einer Geste Abstand nehmen, welche nur schwere Verfolgungen für die Mutigen zur Folge hätte, ohne der Sache etwas zu nützen.

Blicken wir mit Ruhe den Tatsachen ins Auge. Die Abwehr des feindlichen Überfalles ist uns allein überlassen. Die Wirkung des Überfalles trifft das ganze deutsche Volk und ganz besonders die deutsche Arbeiterschaft. Unsere Arbeitsbrüder im Ruhrgebiet haben den ersten Stoß auszuhalten, und die Art, wie sie die Abwehr führen, verdient die höchste Bewunderung. Wir lehnen jede Gemeinschaft mit jenen nationalistischen Maulhelden ab, die die Bedrohung Deutschlands durch den äußeren Feind als Anlaß nehmen zum Ansturm gegen die Republik. Die Putzscharen planen, um das alte Regime wiederherzustellen, das Deutschland in dieses Elend geführt hat und dessen oberster Träger nach seiner Desertion auf Kosten des deutschen Volkes in Holland ein läppiges Leben führt.

Wir erkennen den Mut an, mit dem die prominenten Vertreter der Industrie den feindlichen Anmachungen entgegengetreten sind, aber wir vergessen dabei keinen Augenblick den großen Gegensatz, der zwischen diesen Industriellen und den Arbeitern liegt. Bei der gemeinsamen Abwehr des Überfalles ist der soziale Kampf einen Augenblick zurückgetreten, aber er ruht nicht, und wenn, was ausgeschlossen ist, die Arbeiter es vergessen sollten, dann würden uns die Industriellen selbst sehr schnell daran erinnern. Wir wollen keine Sklaven sein. Wir wehren uns auf das äußerste gegen das fremdländische Joch, das man uns auferlegen will; wir wehren uns aber nicht minder gegen die Ausbeutung und die soziale und wirtschaftliche Unterdrückung durch inländische Kapitalisten.

An die deutschen Brüder im Ruhrgebiet!

Die unterzeichneten Vorstände der Gewerkschaften Deutschlands erklären ihr volles Einverständnis mit den Abwehrmaßnahmen der bedrängten Arbeiter, Angestellten und Beamten in den besetzten Gebieten.

Wir billigen ausdrücklich auch die von den Bergarbeiterverbänden aufgestellten Forderungen, insbesondere nach sofortiger Freigabe der Bergwerke und Zurückziehung der französisch-belgischen Soldaten von den Arbeitsstätten und nach Freigabe der völkerrechtswidrig verhafteten Werkleitungen und Beamten.

Wir fordern die gesamte Arbeitnehmerschaft auf, an diesen Forderungen festzuhalten und nicht nachzulassen in ihrem Widerstand gegen jeden störenden Eingriff der feindlichen Militärmassen in das deutsche Wirtschaftsgetriebe. Im Namen aller Arbeiter, Angestellten und Beamten im ganzen Reich und — so glauben wir — mit Zustimmung des ganzen deutschen Volkes sichern wir den deutschen Brüdern im Ruhrgebiet in ihrem gefährvollen Kampfe nachhaltigste Unterstützung zu.

Berlin, den 22. Januar 1923.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.
Allgemeiner freier Angestelltenbund
Deutscher Gewerkschaftsbund.
Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter, Angestellten- und Beamtenverbände.
Allgemeiner Deutscher Beamtenbund.
Deutscher Beamtenbund.

Ruhrhilfe.

Aber die Gefahr, die dem ganzen deutschen Volk durch den Einfall der Franzosen in das Ruhrgebiet droht, darf man sich keinem Zweifel hingeben. Mit Hilfe der französischen Truppen soll eine Zolllinie gezogen werden, die das besetzte Gebiet einschließlich des Ruhrbeckens vom übrigen Deutschland abschließt. Das wäre der Anfang vom Ende des deutschen Reiches. Der Zerfall des Reiches in eine Reihe von selbständigen Ländern hat nicht nur politische, sondern auch in hohem Maße wirtschaftliche Bedeutung; sie führt letzten Endes zur Vernichtung der deutschen Industrie. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch das Treiben der Nationalisten zu betrachten, das in München sein Zentrum hat und im dynastischen Interesse die Loslösung Bayerns vom Reich betreibt. Diese Vaterlandsgesellschaft ist der beste Förderer der Pläne Poincarés.

Um so höher ist es zu schätzen, daß in der Abwehr der feindlichen Absichten die gesamte Bevölkerung des Ruhrreviers zusammensteht. Die Ruhrbevölkerung und in erster Linie die Ruhrarbeiterschaft führt den Vorkampf für Deutschlands Freiheit und Einheit, für die Erhaltung der deutschen Wirtschaft. Sie führt den Kampf unter den schwersten persönlichen Opfern. Das wird in ganz Deutschland anerkannt und hat dazu geführt, daß an den verschiedensten Stellen spontan Aufrufe zur Unterstützung der Ruhrkämpfer ertönt wurden. Diese Aktionen werden wahrscheinlich bald vereinheitlicht werden. Die wichtigsten Rundgebungen dieser Art sind die Aufrufe, von denen der eine vom Reichspräsidenten, der Reichsregierung und der Landesregierungen unterzeichnet ist, der andere die Unterschriften einer großen Zahl von wirtschaftlichen Organisationen der Unternehmer und der Arbeiter, darunter auch die des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, trägt. Beide Aufrufe sind am 26. Januar in der Tagespresse veröffentlicht worden.

Der Aufruf der Regierungen fordert auf zur Spendung von Beiträgen zum „Deutschen Volksofer“, welches von einem Ausschuss unter dem Vorsitz des Reichsanwalters verwaltet werden wird. Wichtiger als diese Sammlung scheint die von den wirtschaftlichen Verbänden veranstaltete zu sein, und mit der die erstgenannte vermutlich bald zusammengelegt werden wird. In dem von den Verbänden erlassenen Aufruf heißt es:

„... Bis sich das Recht durchsetzt, werden von unserem schwergeprüften Volk noch weitere Opfer gefordert. Schwere Not kann hierbei entstehen, sowohl an der Ruhr und im abbesetzten Gebiet als auch darüber hinaus im ganzen Reich. Wir wenden uns an die deutsche Wirtschaft mit dem Aufruf, diese Not als eine gemeinsame aufzunehmen, abzuwehren und zu überwinden, mit dem Aufruf, zu ihrer Linderung die Herzen und die Hände zu öffnen, mit dem Aufruf, auch aus sorgem Unterhalt zu geben, was möglich ist. Wer viel hat, schuldet viel. Aber es gibt keinen, der nicht auch an seinem Teil Schuldner ist.“

Wirtschaftliche Not wollen wir lindern und durch solche Tat unser Volk in sich stark machen, dem Ausland aber zeigen, daß das deutsche Volk für Recht und Freiheit mit allen Kräften sich einzusetzen bereit ist. Wir fordern daher Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf, sofort für diese Zwecke Geldmittel zur Verfügung zu stellen.

Zahlungen nehmen entgegen die Reichsbank und ihre Nebenstellen, sämtliche Banken und Bankiers, Sparkassen und Genossenschaften unter der Bezeichnung:

„Ruhrhilfe“

(Abwehr des Einfalls ins Ruhrgebiet).

Von den Arbeitgebern wird erwartet, daß sie vorangehend Opfer bringen in Höhe der vierfachen von ihren Angestellten und Arbeitern bereitgestellten Be-

träge. Unternehmer, die eine im Verhältnis zu ihrer wirtschaftlichen Bedeutung geringe Zahl von Arbeitern und Angestellten beschäftigen, werden gebeten, ihren Beitrag entsprechend zu erhöhen. Arbeiter, Angestellte und Beamte wollen ihrerseits zunächst den Verdienst einer Arbeitsstunde opfern.

Um die Mittel schnell und reibungslos bereitzustellen, wird empfohlen, entsprechenden Abzügen bei Lohn- und Gehaltszahlungen zuzustimmen. Die Vereinbarungen sind zweckmäßig unter Mitwirkung der wirtschaftlichen Vertretungen der Arbeitnehmer zu treffen. Die Arbeitgeber werden den Ertrag des gemeinschaftlichen Opfers den obengenannten Annahmestellen überweisen. Die Verwaltung und Verwendung der Mittel liegt in den Händen eines Verwaltungsausschusses, der von den unterzeichneten Verbänden paritätisch zusammengesetzt worden ist.

Über die Annahme von Spenden von Lebensmitteln ergehen durch die landwirtschaftlichen Organisationen besondere Aufrufe.

Daß die Arbeiter in ganz Deutschland bereit sein werden, das Opfer für die Brüder im Ruhrgebiet auf sich zu nehmen, unterliegt keinem Zweifel, aber anscheinend sind bereits Meinungsverschiedenheiten darüber entstanden, ob es zweckmäßig ist, diese Hilfsaktion gemeinsam mit den Unternehmerorganisationen zu führen. Dieses Mißtrauen gegen die Unternehmerorganisationen, die den Arbeitern bei jeder Gelegenheit als schärfste Gegner gegenüberstehen, ist durchaus begründet. Es sind dieselben Unternehmerverbände, die unablässig darauf aus sind, den Arbeitern ihre geringen Freiheiten zu nehmen und sie jetzt in das wirtschaftliche Loch zu stürzen. Beim Zusammenwirken mit den Unternehmerverbänden ist stets die größte Vorsicht am Platze, und sie muß auch hier angewendet werden.

Hier handelt es sich um die Frage, ob ein Zusammengehen überhaupt angebracht erscheint. Da muß darauf hingewiesen werden, daß die Abwehr der feindlichen Invasion ein Ziel ist, das Unternehmen und Arbeitern wie überhaupt allen Volksgenossen gemeinsam ist. Rechtzeitig ist eine gemeinsame Sammlung schon dadurch, so sprechen noch gewichtige Erwägungen für diese. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Sammlung gleichwohl, ob sie gemeinsam oder getrennt vorgenommen wird, große Summen ergeben wird. Schließen sich die Arbeiter von der gemeinsamen Sammlung aus, so vergrößert sie damit auch auf ihren Einfluß bei der Verteilung. Die Gefahr, daß ein Fonds, auf dessen Verteilung die Arbeiter keinen Einfluß hat, zu einem Korruptionsfonds wird, ist sehr nahelegend. Die Möglichkeit besteht, daß nicht die Bedürftigkeit, sondern die „gute Bekanntschaft“ bei der Verteilung der Gassen eine Rolle spielt. Die Vorgänge in Varnum und in anderen Teilen des Reiches gegen die Gefahr, die uns von den organisierten nationalsozialistischen Banden droht, und wir wissen, daß diese Banden von Unternehmerorganisationen als Stützpunkt gegen die Gewerkschaften aufgestellt wurden und benutzt werden. Die Behauptung, daß Gelder der „Hilfsliste“ auch zur Förderung der bürgerlichen Faschistenbewegung verwendet werden können, wenn die Verteilung nicht von der organisierten Arbeiterschaft kontrolliert wird, ist nicht unbegründet.

Wir haben dem Unternehmertum mit dem schärfsten Mißtrauen gegenüber, und dessen Verhalten bis in die jüngsten Tage beweist dieses Mißtrauen. Aber gerade deshalb muß die Arbeiterschaft von der gemeinsamen Aktion nicht ausbleiben. Aus Rücksichtnahme können wir in die zu schaffende Sammlungsorganisation hineingehen, um in ihr dem Einfluß der Gewerkschaften Geltung zu verschaffen. Vermutlich wird der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes es alsbald an die Organisationskommission zur Durchführung der „Hilfsliste“ ergehen lassen, im widerstandlosen Janstage der Arbeiterschaft liegt es, ihnen Folge zu leisten.

Vorbereiten für eine neue Wirtschaftsverfassung

Zur Durchführung der in der Reichsverfassung vorgesehenen gleichberechtigten Mitwirkung der Arbeiter und Unternehmer an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produzierenden Kräfte verlangen die Gewerkschaften unter anderem den Ausbau der Handels- und Handwerkskammern zu paritätischen Körpern. Über diese Forderung wird seit über zwei Jahren im Verfassungsausschuß des Reichswirtschaftsrates beraten. Von den Unternehmern wird die Forderung der Gewerkschaften abgelehnt. Nach ihrem Vorschlag sollen neben den Handels- und Handwerkskammern besondere Arbeitervertretungen geschaffen und die beiderseitigen Organisationen durch einen paritätischen Ausschuss verbunden werden. In diesem Ausschuss sollen aber nur Angelegenheiten beraten werden, die nach Ansicht der Unternehmer diese und die Arbeiter gemeinsam angehen. Mit einer solchen Regelung würde an dem heutigen Zustand, wo die Unternehmer durch die Handels- und Handwerkskammern den Gang der Wirtschaft und Gesetzgebung fast bestimmen und die Arbeiter nichts mitzureden haben, rein gar nichts geändert. Den Arbeitern fehlt weniger eine neue Organisation als vielmehr ein tatsächliches Mitwirkungsrecht, das es ihnen ermöglicht, auf unmittelbarem Wege auf die Wirtschaft einzuwirken. Das geschieht in den Handels- und Handwerkskammern. Eben weil das so ist, streben sie die Unternehmer gegen ihren Ausbau zu paritätischen Körpern.

Es werden sich im Verfassungsausschuß die Arbeiter- und Unternehmervertreter auf ein Kompromiß geeinigt, das die berechtigten Ansprüche der Arbeiter nur recht unvollkommen befriedigt. Die Industrie- und Handelskammern bleiben in ihrer heutigen Form erhalten. Der Aufsichtsrat wird in Mitwirkung an die bestehenden Landesregierungen durch ein Reichsarbeitsrat ersetzt. Für die Arbeiter und Angestellten wird

für den Bezirk jeder Handelskammer und an deren Sitz eine Arbeitnehmervertretung eingerichtet, die öffentlich-rechtlichen Charakter besitzt. Ihre Mitglieder werden in allgemeiner gleicher, direkter und geheimer Wahl nach dem System der Verhältniswahl gewählt. Die Arbeitnehmervertretung unterliegt in gleichem Umfange wie die Handelskammer der staatlichen Aufsicht. Der Geschäftsbetrieb der Arbeitnehmervertretung und der der Handelskammer sollen im Interesse der Gemeinschaftsarbeit in möglichst enger Verbindung miteinander stehen.

Die Arbeitnehmervertretung soll zuständig sein: 1. für die Erstattung von Gutachten und zur Stellung selbständiger Anträge in wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen, Industrie, Handel und Verkehr betreffenden Angelegenheiten; 2. zur Mitwirkung bei der Bildung des Gemeinschaftsorgans; 3. für die Benennung von Vertretern zur Wahrung der Interessen von Industrie und Handel in Wirtschafts- und Verkehrsbehörden sowie in sozialen und wirtschaftlichen Behörden und Einrichtungen nach Maßgabe der dafür erlassenen Gesetze und Verordnungen; 4. zur Tätigkeit als Hilfsorgane der Wirtschafts- und Sozialverwaltung und der Rechtspflege.

Die Arbeitnehmervertretung und Handelskammer wird durch ein Gemeinschaftsorgan verbunden. Dieses wird paritätisch aus Mitgliedern und Beamten der beiderseitigen Vertretungen gebildet und hat öffentlich-rechtlichen Charakter. Die Geschäftsführung wird durch eine zwischen der Handelskammer und der Arbeitnehmervertretung zu vereinbarenden Geschäftsordnung geregelt. Solange eine Vereinbarung nicht zustande kommt, werden Vorsitz und Geschäftsführung im einjährigen Wechsel von den Organen der beiderseitigen Organisationen geführt.

Über die Aufgaben des Gemeinschaftsorgans heißt es:

1. Das Gemeinschaftsorgan ist zur Erstattung von Gutachten und zur Stellung von selbständigen Anträgen in wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen, Industrie, Handel und Verkehr betreffenden Angelegenheiten zuständig.

Wenn eine Behörde ein Gutachten nicht von dem Gemeinschaftsorgan, sondern von der Handelskammer oder der Arbeitnehmervertretung anfordert, so hat die anfragende Behörde gleichzeitig der anderen Vertretung Kenntnis zu geben. Die Handelskammer und die Arbeitnehmervertretung sind jede für sich befugt, die Verhandlung der Angelegenheit im Gemeinschaftsorgan zu verlangen.

Das Gemeinschaftsorgan erstattet sein Gutachten durch seine Geschäftsführung an die anfragende Behörde, vorbehaltlich des Rechts der Handelskammer und der Arbeitnehmervertretung auf eigene Begutachtung.

Soll nun der Handelskammer oder von der Arbeitnehmervertretung ein selbständiger Antrag in wirtschaftlichen oder sozialen Angelegenheiten an eine Behörde gerichtet werden, so ist er der anderen Vertretung regelmäßig vor der Absendung mitzuteilen. Jede der beiden Vertretungen hat das Recht, die Behandlung der Sache im Gemeinschaftsorgan zu verlangen.

2. Das Gemeinschaftsorgan ist zuständig für Fragen der beruflichen Ausbildung und Fortbildung. Bei der Verwaltung von landwirtschaftlichen und kommunalen Einrichtungen zur Ausbildung und Förderung des Nachwuchses sind Unternehmer und Arbeitnehmer durch die Handelskammern und Arbeitnehmervertretungen oder durch das Gemeinschaftsorgan gleichberechtigt zu beteiligen.

Bei derartigen Einrichtungen, die den Handelskammern, den Arbeitnehmervertretungen, Verbänden oder einzelnen gehören, haben Unternehmer und Arbeitnehmer angemessen mitzuwirken.

3. Dem Gemeinschaftsorgan können außerdem Angelegenheiten durch seine Sitzung überwiesen werden, sofern diese die Billigung der zuständigen Handelskammer und Arbeitnehmervertretung gefunden haben.

4. Weitere Aufgaben kann das Gemeinschaftsorgan auf Grund einer Vereinbarung der beiden Vertretungen übernehmen.

Beschlüsse des Gemeinschaftsorgans bedürfen einer Mehrheit sowohl auf Seite der Unternehmer, als auch auf Seite der Arbeitnehmervertreter.

Für das Handwerk werden keine Arbeitnehmervertretungen gebildet. Ein Gemeinschaftsorgan wird aber auch hier errichtet, und zwar bei jeder Handwerks- und Gewerkskammer. Das Gemeinschaftsorgan ist für alle gemeinsamen beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten des Berufsstandes, des Handwerks zuständig, die durch die Reichsgesetzgebung als solche bestimmt werden. Hierzu gehören insbesondere: die Erstattung von Gutachten und die Stellung von Anträgen. Der Erlass von Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens und die Überwachung ihrer Durchführung, der Erlass von Prüfungsordnungen für die Gesellenprüfung und die Aufstellung allgemeiner Richtlinien über die Regelung des Meisterprüfungswezens. Die Schaffung, Unterhaltung und Verwaltung von Einrichtungen und Anstalten, die zur Ausbildung und Förderung der Lehrlinge und Gesellen dienen.

Das sind die wesentlichsten Bestimmungen aus den Vorschlägen über den Ausbau der Handels- und Handwerkskammern. Sie bedeuten gegenüber dem heutigen Zustand zwar einen Fortschritt, der aber nicht befriedigen kann. Das Gemeinschaftsorgan, das geschaffen werden soll, ist rechtlich mehr als der paritätische Ausschuss, den die Unternehmer anfangs zugestehen wollten. Es ist sogar möglich, daß die Arbeiter mittels des Gemeinschaftsorgans sich den gleichen Einfluß verschaffen können, den sie durch ihre direkte Mitwirkung in den Handels- und Handwerkskammern erhalten. Das Gemeinschaftsorgan wird das sein, was die Gewerkschaften aus ihm machen. Der Verfassungsausschuß hat keine Vorurteile an die Reichsregierung weitergegeben. Von dieser muß erwartet werden, daß sie mit größter Begeisterung den Gesetzentwurf über den Ausbau der Handels- und Handwerkskammern feststellt und endlich dafür sorgt, daß nun auch die Arbeiter endlich eine öffentlich-rechtliche Vertretung erhalten.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Gegen den Raub des Achtstundentages im Baugewerbe.

Die Beschlüsse des Reichswirtschaftsrates zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter haben in der Arbeiterschaft helle Empörung ausgelöst. Würden diese Beschlüsse Gesetz, dann wäre von einem gesetzlichen Achtstundentag keine Rede mehr. Das gilt allgemein und im besonderen aber für die Bauarbeiter, die verpflichtet werden sollen, während acht Monaten im Jahre täglich neun Stunden zu arbeiten. Diese Unternehmerforderung lehnen die baugewerblichen Arbeiter aller Gewerkschaftsrichtungen einmütig ab. Am 23. Januar haben die in Frage kommenden Verbände an die Reichsregierung und an den Reichstag eine Eingabe gerichtet, die mit aller Entschiedenheit gegen die Unternehmerforderung Stellung nimmt und fordert, daß an dem gesetzlichen Achtstundentag nicht gerüttelt wird.

Angedacht soll durch die Verlängerung der Arbeitszeit das Bauen verbilligt werden. Das ist ein arges Trugschloß. Mit einer Zwangsverlängerung der Arbeitszeit, so wird in der Eingabe unter anderem gesagt, wird die Arbeitnehmerkraft niemals zu erhöhter Arbeitsleistung angespornt, das Gegenteil tritt ein. Wenn heute die Arbeitsleistung nicht nur den Vorkriegsstand wieder erreicht, sondern vielfach bereits übertrifft hat — eben aus Grund der wohlthätigen Wirkung des Achtstundentages auf die körperlichen und geistigen Kräfte des Arbeiters —, so sind wir fest überzeugt, daß der Neunstundentag einen schweren Rückgang der Produktion im Gefolge haben würde. Durch Zwangsmaßnahmen, wie sie der Beschluß des Reichswirtschaftsrates vorsieht, wird der Arbeitnehmer Arbeitsfremde und Arbeitswille genommen. Die Durchführung solchen Zwanges würde auf die seelische Verfassung der baugewerblichen Arbeitnehmer eine in ihrem Ausmaße gar nicht zu überschende schlimme Wirkung haben.

Die Verbilligung der Produktion erstreckt auch die baugewerbliche Arbeiterschaft. Dazu ist aber vor allem nötig, daß der maßlose Wucher mit den Baustoffen gesetzlich unterbunden wird, daß der gemeinnützigen Herstellung und Verteilung der Baustoffe in weitestem Maße die Bahn freigemacht wird. Weiter ist nötig, daß die Mängel der Betriebsleistung und der Betriebsrichtungen im Baugewerbe selbst beseitigt werden. Neben den unzähligen Kleinbetrieben sind selbst Großbetriebe im Baugewerbe weit hinter dem Stand der Technik mit ihrer Betriebsweise zurückgeblieben. Veraltete Maschinen und sonstige Geräte liegen brach oder werden an falscher Stelle verwendet, dafür wird Menschenkraft unnötig eingesetzt und verbraucht. Pflege der wissenschaftlichen Betriebsführung und einer plan- und vernunftgemäßen Wirtschaftsführung würde im Baugewerbe von großem Einfluß auf die heute noch überaus rückständige Betriebsweise sein und die Betriebsweise nachdrücklich fördern. An der regen Mitarbeit der Arbeitnehmerschaft wird es hierbei nicht fehlen, was allerdings die Einarbeitung eines verstärkten Einflusses der Arbeitnehmerschaft auf die Wirtschaftsführung voraussetzt. Hier ist der Hebel anzusetzen!

Wenn dann noch die Reichsregierung und der Reichstag alles davorsehen, die Finanzierung der Wohnungsbauten und der öffentlichen Arbeiten so zu organisieren, daß die baugewerblichen Arbeitnehmer — soweit es die Mitterung überhaupt zuläßt — möglichst das ganze Jahr Beschäftigung in ihrem Gewerbe haben können, dann werden die genannten Maßnahmen das erzielen, was die Verlängerung der Arbeitszeit nicht vermag: die Verbilligung der Produktion!

Gegen die vom Reichswirtschaftsrat beabsichtigte wie gegen jede unangemessene Verlängerung der Arbeitszeit von acht auf neun Stunden werden die baugewerblichen Arbeitnehmer aller Vertriebe den entschiedensten Widerstand leisten. Gegen den Willen der Arbeitnehmerschaft wird eine Verlängerung der Arbeitszeit im Baugewerbe niemals durchgeführt werden können. Die Forderung des Neunstundentages bedeutet gegen die baugewerblichen Arbeiter und Angestellten eine Kriegserklärung. Sie sind bereit, mit ihren besten Kräften und allen verfügbaren Mitteln zu kämpfen um den ungeheuerlichen Achtstundentag.

Die Entschädigung für Schöffen und Geschworene.

Die Entschädigung für Schöffen und Geschworene sowie für die Vertrauenspersonen des zur Auswahl der Schöffen berufenen Ausschusses ist durch eine Verordnung vom 13. Januar erhöht worden. Die Entschädigung für den entstandenen Verdienstausschlag kann bis zum Betrage von 125 M. für die Stunde festgesetzt werden; sie wird für höchstens zehn Stunden für den Tag gewährt. Außerdem wird eine Aufwandsentschädigung gewährt, die in den besonders leeren Orten 1120 M., in den übrigen 800 M. pro Tag beträgt. Für ein notwendig gewordenes Nachtquartier kommt eine Zulage von drei Viertel dieses Betrages hinzu. Für Personen, die am Gerichtsort wohnen, wird die Hälfte der genannten Tagesentschädigung gezahlt, sofern ihre dienstliche Anwesenheit an der Gerichtsstelle vier Stunden übersteigt, sonst nur ein Viertel. Diese neuen Entschädigungen treten vom 2. Januar in Kraft getreten; sie sind so bemessen, daß die Ausübung des Amtes als Schöffe oder Geschworener ein nicht unerhebliches materielles Opfer erfordert.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnnummer ist der 5. Wochenbeitrag für die Woche vom 28. Januar bis 3. Februar 1923 fällig geworden.

Der Vorstand hat mit sofortiger Wirkung vier neue höhere Beitragsklassen eingeführt, und zwar Wochenbeiträge zu 550 M., 600 M., 650 M. und 700 M.

Berlin SO. 15, Am Köllnischen Park 2.
Der Vorstandsvorsitz.

Zentralkommission der Modellrisiker.

Zur Aufstellung eines vollständigen Adressenverzeichnisses ersuchen wir alle Modellrisiker...

Die Zentralkommission. J. A. P. Fuchs, Düsseldorf-Rath, Westfalenstraße 17.

Zentral-Stellenvermittlung der Bildhauer.

Verlangt: Holz-Bildhauer (tüchtig) nach Koda (S.-A.), Bremen, Hildesheim, Triebes, Donauwörth...

Korrespondenzen.

Bremen. Die Montageskizzen bei der Aktiengesellschaft Bremer werden auch in mehreren Städten...

Johanngeorgstadt. Unsere Jahresgeneralversammlung war recht schlecht besucht. Es fehlten besonders die Kollegen...

Reichenbach in Schl. In einer außerordentlich gut besuchten Mitgliederversammlung wurde Stellung genommen...

Stadthagen. Daß unsere Verwaltungsstelle in den letzten Jahren eine glänzende Entwicklung genommen hat, ist nicht...

Unsere Lohnbewegungen.

Neue Lohnabkommen.

Für den Landesbezirk Württemberg und Baden wurde ein Schiedsgericht gebildet, das jedoch von unseren Kollegen...

Für den Landesbezirk Freistaat Sachsen wurde am 2. Januar erneut verhandelt und Zulagen erzielt...

Im Landesbezirk Provinz Sachsen und Anhalt haben am 22. Januar wieder Verhandlungen stattgefunden...

Für den Landesbezirk Schlesien wurde am 26. Januar verhandelt. Das Ergebnis war eine Zulage...

Im Bezirk Oberschlesien wurde am 24. Januar verhandelt. Der Durchschnittslohn für die 22 Jahre alte Facharbeiter wurde...

Die Verhandlungen für den Landesbezirk Brandenburg wurden nach Überwindung vieler Schwierigkeiten am 12. Januar unter Mitwirkung der Zentralverbände...

Für die Sägewerksindustrie in Württemberg und Baden wurde am 16. Januar ein Abkommen getroffen...

Für das Parkettgewerbe in Rheinland und Westfalen ist mit der Beleggruppe des Reichsschulverbandes deutscher Parkettgeschäfte ein Vertrag abgeschlossen worden...

Für das Modellbaugewerbe in Rheinland und Westfalen wurde am 17. Januar eine Vereinbarung getroffen...

Für die Sägewerksindustrie in Württemberg und Baden wurde am 16. Januar ein Abkommen getroffen...

Im Harzer Sägewerke wird vom 18. Januar an eine Zulage gewährt, durch welche der Durchschnittslohn der Gruppe I vom 18. Januar an in den vier Ortsteilen auf 400 Mt., 384 Mt., 368 Mt. und 352 Mt. steigt...

Für die Sägewerke und Kieneschreibern in Thüringen wurde am 19. Januar eine Zulage in den drei Ortsteilen von 100 Mt., 95 Mt. und 90 Mt. erzielt...

Für das Parkettgewerbe in Rheinland und Westfalen ist mit der Beleggruppe des Reichsschulverbandes deutscher Parkettgeschäfte ein Vertrag abgeschlossen worden...

Für das Modellbaugewerbe in Rheinland und Westfalen wurde am 17. Januar eine Vereinbarung getroffen...

Für die Korbwarenindustrie in Mittelbaden (Grauelsbaum, Scherzheim, Lichtenau, einschließlich der Bezirke Nassau, Baden-Baden und Achern) wurden die bisherigen Löhne ab 28. Dezember um 20 Prozent, ab 25. Januar um weitere 20 Prozent erhöht...

Für die Korbwarenindustrie im Regierungsbezirk Merseburg und Umgegend wurde am 24. Januar ein neues Lohnabkommen vereinbart...

Für die Korbwarenindustrie in Mittelbaden (Grauelsbaum, Scherzheim, Lichtenau, einschließlich der Bezirke Nassau, Baden-Baden und Achern) wurden die bisherigen Löhne ab 28. Dezember um 20 Prozent, ab 25. Januar um weitere 20 Prozent erhöht...

Für die Korbwarenindustrie im Regierungsbezirk Merseburg und Umgegend wurde am 24. Januar ein neues Lohnabkommen vereinbart...

In Berlin wurde für die Musikinstrumentenindustrie eine Vereinbarung getroffen, nach welcher eine einmalige Zulage gewährt wird...

Die Korbmacher verhandelten am 25. Januar. Hierbei machten die Unternehmer schließlich ein Angebot, wonach die Löhne um 40 Prozent erhöht werden...

In Danzig wurde eine Vereinbarung getroffen, nach welcher der Durchschnittslohn der über 22 Jahre alten Facharbeiter ab 12. Januar auf 680 Mt. erhöht wird...

Für Sachsenburg und Umgegend (Weserwald) wurde am 19. Januar mit dem dortigen Arbeitgeberverband eine Vereinbarung getroffen...

In Genua fällt der Schlichtungsausschuss am 22. Januar einen Schiedspruch für die Zigaretten- und Zigarrenindustrie...

In Klingenhal wurde am 16. Januar für die Harmonikindustrie eine Vereinbarung getroffen...

In Wien wurden die Löhne der Sägewerksarbeiter durch einen Vergleich vor dem Schlichtungsausschuss geregelt...

auszuschuss geregelt. Arbeiter über 22 Jahre in der Gruppe I erhalten ab 29. Dezember 437 Mt., ab 1. Januar 489 Mt., ab 12. Januar 572 Mt., ab 19. Januar 728 Mt.

In Raumburg a. d. S. wurde für die Kamm- und Haarschmiedindustrie ein neues Lohnabkommen abgeschlossen...

In Stettin haben die Unternehmer den vom Schlichtungsausschuss gefällten Schiedspruch abgelehnt...

Für das Sägewerke wurde eine Vereinbarung getroffen, nach der die Löhne ab 2. Januar um 25 Prozent erhöht werden...

Aus der Holzindustrie.

Umschauen verboten!

Des öfteren gehen bei uns Zuschriften ein, in denen die Veröffentlichung einer Bekanntmachung verlangt wird...

Ähnlich ist es mit der Warnung vor Zuzug. Wo an einem Ort Differenzen bestehen, ist die Fernhaltung des Zuzuges selbstverständlich...

Für den Abbau der Holzpreise.

In Nummer 2 der Holzarbeiter-Zeitung hat Tarnow einen Vorschlag zur Holzfrage veröffentlicht...

Kollege Tarnow hat diesen Antrag inzwischen im Unterausschuss für Holz- und Forstwirtschaft des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates, dem er angehört, eingebracht...

Die Holzhändler und Waldbesitzer sind von diesem Ergebnis nicht wenig überrascht. Das merkt man ihrer Presse an...

Es liegt uns fern, die Bedeutung des gefassten Beschlusses zu überschätzen; wir sind auch überzeugt, daß die Waldbesitzer und Holzhändler alle Mienen springen lassen werden...

Briefkasten.

Das Korrespondenzblatt liegt den heutigen Zeitungsfindungen nicht bei, es folgt in besonderer Sendung.

Abrechnung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes für das dritte Vierteljahr 1922.

Main financial statement table with columns for Einnahmen (Income) and Ausgaben (Expenses), subdivided into Hauptkassen (Main Cashes), Verwaltungsstellen (Administrative Offices), and Zusammen (Total). Rows include membership fees, contributions, and various organizational expenses.

Abfchl. Gesamteinnahmen 118 652 853,69 M. Gesamtausgaben 51 647 090,18 M. Mehreinnahmen 67 005 763,51 M.

Geprüft und für richtig befunden: Die Revisoren: Robert Paul, F. Lowad, S. Urban, Emil Lehmann. Der Kassierer.

Mitgliederbewegung.

Die Mitgliederzahl betrug: im 2. Vierteljahr 1922 346 208 männliche, 47 091 weibliche, 25 292 jugendliche. insges. 418 591 Mitglieder.

Rechnungsabfchl. der Lokalkassen für das dritte Vierteljahr 1922.

Summary table for local branch accounts (Lokalkassen) showing income and expenses. Income includes membership fees and contributions. Expenses include dues, commissions, and other costs.

Summary table for the main cash account (Hauptkassen) showing income and expenses. Income includes membership fees and contributions. Expenses include dues, commissions, and other costs.

Die Gesamtmitgliederszahl erhöhte sich demnach um 17 040. Neu aufgenommen wurden 23 931 männliche, 7757 weibliche und 7324 jugendliche, insgesamt 38 992 Mitglieder.

Bericht und Abrechnung der Geworke für das dritte Vierteljahr 1922.

Large multi-column table reporting on the work of the 'Geworke' (workers) for the third quarter of 1922. It includes detailed financial data for various branches and a summary of membership and work statistics.

Paul Hellig, 40 Jahre alt, als im Jahre 1914 im Gefolge des Deutschen Reichsheeres in Italien eingesetzt wurde. Nach dem Krieg wurde er in die Reichswehr übernommen.

2 tüchtige Möbelschreiner, 40 Jahre alt, als im Jahre 1914 im Gefolge des Deutschen Reichsheeres in Italien eingesetzt wurde. Nach dem Krieg wurde er in die Reichswehr übernommen.

Maschinenführer, 40 Jahre alt, als im Jahre 1914 im Gefolge des Deutschen Reichsheeres in Italien eingesetzt wurde. Nach dem Krieg wurde er in die Reichswehr übernommen.

Tücht. Drechler u. Stockmacherschleifer, 40 Jahre alt, als im Jahre 1914 im Gefolge des Deutschen Reichsheeres in Italien eingesetzt wurde. Nach dem Krieg wurde er in die Reichswehr übernommen.

2 tüchtige Holzdrechler, 40 Jahre alt, als im Jahre 1914 im Gefolge des Deutschen Reichsheeres in Italien eingesetzt wurde. Nach dem Krieg wurde er in die Reichswehr übernommen.

Tüchtige Drechler, 40 Jahre alt, als im Jahre 1914 im Gefolge des Deutschen Reichsheeres in Italien eingesetzt wurde. Nach dem Krieg wurde er in die Reichswehr übernommen.